

524/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 23.10.2001

## **ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG**

der Abgeordneten Georg Oberhaider  
und GenossInnen  
betreffend die Förderung erneuerbarer Energie im liberalisierten Markt

Im Juli 2001 hat sich das Europäische Parlament mit dem Rat auf eine neue Richtlinie zur Stromerzeugung erneuerbarer Energiequellen geeinigt. Diese sieht eine nationale Zielquote von 78,1 % für Österreich gemessen am Bruttoelektrizitätsverbrauch im Jahr 2010 vor. Als erneuerbare Energie wird dabei (anders als in Österreich derzeit) auch die Großwasserkraft und nach längerer Diskussion auch die Stromerzeugung aus Abfall gerechnet. Darüber hinaus handelt es sich um sämtliche erneuerbaren Alternativenergien (Wind, Sonne, Erdwärme, Biomasse, Deponiegase). Die Mitgliedstaaten haben dabei zur Zielerreichung erneuerbare Energien direkt und indirekt zu fördern (Preisstützungszuschuß, Quotensysteme, Okozertifikate, Einspeisungstarife, Investitionsbeihilfen und Steuererleichterungen).

Damit unternimmt die Europäische Union einen ersten konsequenten Schritt, um die im Weißbuch genannte Zielsetzung einer Verdoppelung der Erzeugung erneuerbarer Energieträger von 6 % auf 12 % bis 2010 tatsächlich umzusetzen und damit EU - weit die Europäische Union von Energieimporten unabhängiger zu machen sowie die Nutzung der fossilen Energie - und Chemiebrennstoffvorräte zu strecken.

Auch nach den unbefriedigenden Ergebnissen der letzten Vertragsstaatenkonferenz wird die Europäische Union und Österreich nach wie vor an den Klimaschutzziel von Kyoto (für Österreich minus 13 % Emissionen bis 2010 gegenüber 1990) festhalten. Dazu fehlt nach wie vor Österreich als einer der wenigen EU - Staaten ein Nationaler Klimaschutzplan, (war auch Teil des Regierungsübereinkommens).

Auf Expertenebene wurde ein Nationaler Klimaschutzplan, der im wesentlichen Maßnahmen der Energieeinsparung (Wärmedämmung/Altbautensanierung), Förderung alternativer Energie, Technologien sowie Maßnahmen für einen umweltfreundlichen Verkehr beinhaltet, erarbeitet und von den Landesumwelträten genehmigt. Nach wie vor fehlt aber die endgültige Zustimmung der Landesfinanzreferenten, wodurch die Finanzierung nicht gesichert ist (für rund 15 bis 20 Mrd. öS jährlich notwendige Investitionen sind

Investitionsanreize im Ausmaß von mindestens 1,2 bis 1,5 Mrd. öS erforderlich). In den bereits beschlossenen Budgets von Bundesseite stehen maximal 50 % dieser Summe für die kommenden Jahre zur Verfügung.

Im Energieliberalisierungsgesetz wurden mit den Stimmen der SPÖ, insbesondere durch eine Abnahmeverpflichtung von Ökoenergie durch Verteilnetzbetreiber (ab 1. Oktober 2001 mindestens 1 %, ab 1. Oktober 2003 mindestens 2 %, ab 1. Oktober 2005 mindestens 3 %, ab 1. Oktober 2007 mindestens 4 %), bereits Zielvorgaben für die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien in Österreich formuliert. Bei Umsetzung der genannten Zielsetzungen müßte in die EU - Zielvorgabe von 78,1 % erreichbar sein.

Darüber hinaus gilt es aber jetzt für Österreich als einer der wichtigsten Wasserkraftproduzenten in Europa und einem der Staaten mit besonders hohem Anteil von erneuerbarer Energie (24 % gemessen am 6 % im Durchschnitt der EU Bruttoenergieverbrauch), die Marktchancen für erneuerbare Energie in einem liberalisierten Markt wahrzunehmen. Dafür sind umfangreiche Anstrengungen in der Förderungs-, Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei Energiespar- und Umweltaktivitäten erforderlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, gemeinsam einen Aktionsplan zur Förderung erneuerbarer Energien in Österreich auszuarbeiten und in der Bundesregierung durchzusetzen, der folgende Schwerpunkte umfaßt:

- Die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel zur Förderung erneuerbarer Energieprojekte, wobei zumindest 300 Mio. Schilling zusätzlich für diesen Zweck aufgewendet werden sollen.
- Die Einrichtung eines Technologie- und Forschungsschwerpunkt „erneuerbarer Energien“, wobei aus dem ITF - Fonds zumindest 200 Mio. Schilling jährlich für eine Schwerpunktförderung aufgewendet werden soll.

- Die Forcierung der Stromerzeugung aus Abfall.
- Die Absicherung der Fernwärmeerzeugung in Kraft - Wärmekopplungsanlagen.
- Die rasche Vorlage eines „Nationalen Klimaschutzplans“, in der sich auch die Länder verpflichten, erneuerbare Energien besonders zu fördern.